



Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal
Bezirk Spittal an der Drau
Tel.: 04768/217 FAX 217-4
E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Homepage: www.kleblach-lind.at

Kleblach-Lind, am 10.12.2025

GZ: 120-2 /2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokumentes nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Gemäß der o.a. Gesetzesstelle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ein an

den derzeit unbekanntem Zulassungsbesitzer mit dem französischen Kennzeichen AR-184-SZ der Marke Peugeot, Type 307 SW, Farbe grau/silberfarbig

zuzustellendes Dokument im Gemeindeamt Kleblach-Lind für die Dauer von zwei Wochen zur Abholung bereit liegt.

Die Ausfolgung des zuzustellenden Dokuments an den o.a. Adressaten kann beim Gemeindeamt Kleblach-Lind, Lind 25, 9753 Lind/Drau zu den Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13.00 - 17.00 Uhr) erfolgen.

Der Bürgermeister

Manfred Fleißner



Amtstafel und Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind

Angeschlagen am: 10.12.2025



Abgenommen am: 29.12.2025